

Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass nur sehr wenige Frauen bei Vermittlungsprozessen in offizieller Funktion tätig sind, und betont, dass sichergestellt werden

Der Rat stellt fest, wie wichtig die kollektive Sicherheit ist und welche Auswirkungen sie auf die Abrüstung und die Entwicklung hat, und betont seine Besorgnis über den Anstieg der weltweiten Militärausgaben.

Der Rat betont, wie wichtig eine angemessene Höhe der Militärausgaben ist, um unverminderte Sicherheit für alle auf dem niedrigsten angemessenen Rüstungsstand zu erreichen. Er fordert alle Staaten nachdrücklich auf, möglichst viele Ressourcen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu widmen, insbesondere dem Kampf gegen die Armut und der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

Der Rat bestätigt das Ergebnis des Weltgipfels 2005³⁴², in dem die Staats- und Regierungschefs anerkannten, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander gegenseitig verstärken.

Der Rat betont, dass ein wirksames multilaterales System von entscheidender Bedeutung ist, um im Einklang mit dem Völkerrecht den mannigfaltigen und miteinander verflochtenen Herausforderungen und Bedrohungen, denen sich unsere Welt gegenüber sieht, besser begegnen und Fortschritte im Bereich des Friedens und der Sicherheit, der Entwicklung und der Menschenrechte erzielen zu können, welche die Säulen des Systems der Vereinten Nationen und die Grundlagen der kollektiven Sicherheit und des kollektiven Wohls sind. Er bekundet außerdem seine Unterstützung für den Multilateralismus als eines der wichtigsten Mittel zur Regelung von Sicherheitsbelangen im Einklang mit dem Völkerrecht.

Der Rat bekundet seine Unterstützung für die von den Regierungen ergriffenen nationalen, bilateralen, regionalen und multilateralen Maßnahmen zur Senkung der Militärausgaben, soweit angezeigt, die zur Stärkung des Friedens und der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene beitragen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Normsetzung im Einklang mit dem Völkerrecht als Teil der Anstrengungen zur Verstärkung der Nichtverbreitungs-, Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen zu fördern sowie die bestehenden Abkommen, Übereinkünfte und Verträge einzuhalten und zu stärken, die diese Angelegenheiten und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit betreffen.

Der Rat erklärt erneut, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta die kollektive Sicherheit verbessern kann und deshalb ständig gestärkt werden soll. In dieser Hinsicht unterstreicht er, wie wichtig es ist, die Kapazitäten dieser Organisationen zur Konfliktverhütung, zur Krisenbewältigung, zur Rüstungskontrolle, zur Unterstützung der Staaten, die Konflikte überwunden haben, und zur Schaffung der Grundlagen für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung zu stärken.

Der Rat erinnert an die Verpflichtung aller Staaten, seine Beschlüsse im Einklang mit Artikel 25 der Charta anzunehmen und durchzuführen, und bekräftigt seine Ent-